

Leitfaden zum Learning Agreement und der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht

Learning Agreement

Ein Learning Agreement (LA) ist eine Lernvereinbarung zwischen Ihnen, Ihrer Heimat- und der Gasthochschule über die Kurse, die Sie im Ausland belegen und was Sie sich im Rahmen Ihres Studiums dafür anrechnen lassen können. Es stellt die Kurse, die Sie im Ausland belegen sollen, den Modulen (bzw. Studienabschnitt in IF) Ihres Studiengangs der Frankfurt UAS, für die diese anerkannt werden sollen gegenüber.

Wichtig! Die Vorbereitung und Vereinbarung eines LA liegt im **Verantwortungsbereich des Studierenden**.

- Für die Vorbereitung des LA muss über die Internetseite der Partnerhochschule eine Liste der an der ausländischen Partnerhochschule angebotenen Kurse vom Studierenden beschafft werden. Wenn Sie keine finden, können Sie auch mit Hilfe von unserem International Office beim dortigen Ansprechpartner nachfragen.

Was müssen Sie bei Modulauswahl berücksichtigen?

- Vorgaben für die Anerkennung finden Sie in der jeweiligen Prüfungsordnung.
- Anerkannt werden Module i.d.R. dann, wenn sie inhaltlich und vom Umfang her mit denen im Studiengang äquivalent sind.

Zur Information: Über den **Inhalt** der Module, siehe **Modulhandbuch/Modulbeschreibung**. Bzgl. Umfang sind die ECTS zu betrachten. Module in den BA Studiengängen haben üblicherweise einen Umfang von 5 ECTS (Ausnahme Schwerpunktmodule). Sind an der ausländischen Partnerhochschule keine ECTS angegeben, können Semesterwochenstunden betrachtet werden: 5 ECTS entsprechen 4 Semesterwochenstunden Präsenzstudium mit genausoviel Zeit für Selbststudium, für ca. 14 Wochen – dies wären 56h Präsenzzeit plus Selbststudium. Hochschulen im Nicht-Europäischen Ausland geben teilweise nur “credits” an. Hier ist nach einer Information zu suchen, wie vielen ECTS diese “credits” entsprechen. IF Studierende müssen zusätzlich die Angaben über die Gesamt Kreditpunktzahl, die für den dortigen Abschluß notwendig sind, sowie die Dauer der Regelstudienzeit zur Bestimmung der vollen Semesterworkload nachweisen, wenn die Hochschule keine ECTS vergibt.

Bitte beachten Sie die prüfungsrechtliche Anforderung:

- Das Learning Agreement wird als **Gesamtpaket** betrachtet. Die Anerkennung erfolgt für sämtliche im LA enthaltenen und bestandenen Kurse.

Mitzubringen zur Abstimmung des Learning Agreements mit der Mitarbeiterin für Internationales/SGL:

- Das Formular können Sie in [Mobility Online](#) Datenbank vom International Office herunterladen. Bitte bringen Sie das ausgefüllte Formular in zweifacher Ausfertigung (Original für Studierenden, Kopie für SGL) mit.
- Liste der an der ausländischen Partnerhochschule angebotenen Kurse Modulbeschreibungen (wenn verfügbar)
- Laden Sie das abgestimmte Learning Agreement in Mobility Online hoch und lassen Sie das LA vor Ort von Partnerhochschule unterzeichnen.

Was sollten Sie nach Ihrer Ankunft im Ausland beachten bzw. überprüfen?

Wenn Sie im Ausland angekommen sind (teilweise schon vorher) werden Sie feststellen, dass ggf. Kurse, die auf Ihrem Learning Agreement stehen, nun doch nicht angeboten werden oder es zu Stundenplanüberschneidungen kommt. Sie müssen also eine Änderung des Learning Agreements vereinbaren.

Wichtig, was ist nun zu tun? Stimmen Sie sich hierzu zunächst per Email mit der SGL ab (ist die SGL zu dieser Zeit im Urlaub und auch Frau Roth nicht erreichbar, dann müssen Sie zunächst eigenverantwortlich und unter sorgfältiger Berücksichtigung obiger Kriterien zur Anerkennung, ggf. mit Übernahme eines Risikos, dass der gewählte Kurs nicht anerkannt wird, entscheiden). Erst wenn Ihr Studienplan im Ausland final ist, füllen Sie das Änderungsformular aus, unterschreiben Sie es und senden es eingescannt der SGL zur Unterschrift zu. Die Deadline für Änderungen des Learning Agreements ist ein Monat nach Vorlesungsbeginn.

Was ist zu tun für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen?

- Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch. Bitte beantragen Sie diese!
- Je nach Partnerhochschule wird das Transcript Ihnen direkt oder unserem International Office zugesendet. Kopieren Sie das von der Auslandshochschule erhaltene Original-Transcript of Grades.
- Reichen Sie das Original-Transcript of Grades und die Kopie in der Sprechstunde der SGL oder Roth ein (das Original erhalten Sie sofort wieder zurück, die Kopie verbleibt bei der SGL)
- Die Eingabe der umgerechneten Noten in HIS-POS wird veranlasst.